

Gesetzes- und Verordnungs-Blatt

für das Großherzogtum Baden.

Königsfelden an Karlsruhe, Donnerstag den 28. Juli 1910.

Inhalt.

Bekanntmachung: des Ministeriums des Innern, des Kultus und Unterrichts: die Föderung des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend.

Bekanntmachung.

(Vom 10. Juli 1910.)

Die Föderung des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend.

Das Gesetz über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1892 wird in der Fassung, die es durch die Nachtragsgesetze vom 17. Juli 1902, vom 19. Juli 1906 und vom 7. Juli 1910 erhalten hat, auf Grund der Ermächtigung in Artikel X, Ziffer IV des letztgenannten Gesetzes unter der dort vorgeschriebenen Bezeichnung „Schulgesetz“ nachstehend bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 10. Juli 1910.

Großherzogliches Ministerium des Innern, des Kultus und Unterrichts.

von Lutz.

Grb.